

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Datum: 12. November 2015

### FESTLEGUNGEN

### bzw. AUFTRÄGE

des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/005/2015)

in der öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2015

#### Festlegungen und Aufträge bzw. Vorschläge an den Oberbürgermeister:

**zu TOP 1:** Informationen zum Arbeitsstand zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Aktionsplan Dresden - Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

Ist es rechtlich möglich, die öffentliche Nutzung (Parkflächen) betreffend, unter dem Aspekt des Schutzes der Behinderten in die Polizeiverordnung aufzunehmen, dass bestimmte Regelungsabstände einzuhalten sind?

Zuständig: GB 3

Von der Verwaltung wurde eine neue Fördermöglichkeit für den mobilen Begleitservice zugesichert. Bei Inkrafttreten informiert die Verwaltung den Beirat.

Zuständig: GB 5

Inwieweit kann das gesamte Paket der Barrierefreiheit in das Baugenehmigungsverfahren aufgenommen werden?

Kann auf das Abschalten jeder zweiten Straßenlampe verzichtet werden?

Bei den Punkten Verzicht auf Tonsignalanlagen an Ampeln sowie Bordabsenkungen wird eine konkretere und überprüfbare Darstellung gewünscht.

Zur Übersicht „Ziele - Fortschreibung Aktionsplan 2015“, Punkt I-11 (genehmigungspflichtige Sondernutzungen) prüft die Verwaltung eine Präzisierung der Formulierung.

Zuständig: GB 6

**zu TOP 2:** Fortschreibung des Aktionsplanes: Gesundes und aktives Altern in Dresden auf Basis des Aktionsprogrammes „Gesundes und aktives Altern“ von 2008

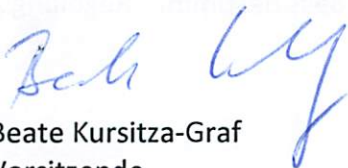
Die Verwaltung wird gebeten, den Beirat zu informieren, inwieweit es - über das Pflegenetz - Bestrebungen gibt, unabhängige Beschwerdestellen im Prozess Gesundheit und Pflege aufzubauen.

Zuständig: GB 5

**zu TOP 4:** Sonstiges

Der Beirat verweist auf das Schreiben von Herrn Seidel vom 3. Juni 2015 zum Thema „Beantragung/Formular für die Wertmarke für schwerbehinderte Menschen (Beiblatt) und bittet die Verwaltung um Information über die weitere Verfahrensweise. Ein postalisch zugestelltes Antragsformular ist nicht praktikabel.

Zuständig: GB 5



Beate Kursitza-Graf  
Vorsitzende